

## Anlage 2

### Allgemeine Wassertarife der Stadtwerke Geldern GmbH, gültig ab 01. Januar 2020 für Haushalt und Gewerbe

#### I. Wasserpreise

1. Der Wasserpreis setzt sich aus einem

- 1.1. Grundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem
- 1.2. Verbrauchspreis für die Menge des bezogenen Wassers

zusammen. Berechnungseinheit für den Verbrauchspreis ist der m<sup>3</sup> Wasser.

2. (1) Der **Grundpreis** beträgt pro Jahr

	netto Euro	brutto Euro
a) für die erste Wohnungseinheit	72,--	<b>77,04</b>
für jede weitere Wohnungseinheit	60,--	<b>64,20</b>
b) bei Gewerbebetrieben für jeden Wasserzähler mit einem Dauerdurchfluss von		
Q3 = 4 m <sup>3</sup> /h	60,--	<b>64,20</b>
Q3 = 10 m <sup>3</sup> /h	120,--	<b>128,40</b>
Q3 = 16 m <sup>3</sup> /h	180,--	<b>192,60</b>
mit einer Zähleranschlussnennweite		
von 50 mm	276,--	<b>295,32</b>
von 80 mm und größer	396,--	<b>423,72</b>

Der Grundpreis für Gewerbebetriebe wird neben dem Grundpreis für die Wohnungseinheiten auch dann erhoben, wenn für den Gewerbebetrieb kein besonderer Wasserzähler vorhanden ist.

- 2) Fällt für die Wohnungseinheit über den normalen Hauswasserbedarf hinaus für besondere Zwecke (zum Beispiel zur Füllung von Schwimmbecken) ein erhöhter Wasserbedarf an und wird hierdurch der Einbau einer größeren Messeinrichtung erforderlich, so bemisst sich der Grundpreis für die Wohnungseinheit abweichend von Buchstabe a) nach der Zählergröße. Das gleiche gilt, wenn ein Kunde ausdrücklich den Einbau eines größeren Wasserzählers beantragt, obwohl über einen Zähler mit geringerer Nennweite eine ausreichende Wasserversorgung des Gebäudes ebenfalls gesichert werden könnte.
- (3) Alle nicht für Wohnzwecke genutzten Gebäude, Gebäudeteile oder Räume werden wie Gewerbebetriebe behandelt. Hierunter fallen zum Beispiel öffentliche Einrichtungen, Kirchen, freiberufliche Praxen, landwirtschaftliche und gärtnerische Betriebe. Wird ein Gewerbebetrieb im vorstehenden Sinn über mehrere Zähler mit Wasser beliefert, so ist der jeweils über einen Zähler versorgte Betriebsteil gesondert zahlungspflichtig. Das gleiche gilt, wenn in einem Gebäude mehrere selbständige Betriebe untergebracht sind, gleichgültig, ob sie über einen eigenen oder einen Sammelanschluss mit Wasser versorgt werden.

3. Der **Verbrauchspreis** für die bezogene Wassermenge beträgt für

	netto Euro/m <sup>3</sup>	brutto Euro/m <sup>3</sup>
die ersten 15.000 m <sup>3</sup> /Jahr	1,65	1,77
alle weiteren m <sup>3</sup> /Jahr	1,30	<b>1,39</b>

## II. Bereitstellungsbeträge für die Vorhaltung von Reserve-, Zusatz- und Löschwasser

Bereitstellungsbeträge für die Vorhaltung von Reserve-, Zusatz- oder Löschwasserversorgungsanschlüssen werden vorerst nicht erhoben.

## III. Umsatzsteuer

Die Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Diese wird in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe (z. Zt. 7 %) zusätzlich berechnet und ist in den Bruttopreisen enthalten. Die Bruttobeträge wurden teilweise auf 2 Stellen hinter dem Komma gerundet.

## IV. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden zum Zwecke der Datenverarbeitung gespeichert. Die Verbrauchsdaten der Wasserversorgung werden an die Stadt Geldern zur Ermittlung der Entwässerungsgebühren weitergegeben.

Alle hier aufgeführten Bestimmungen sind Bestandteil der „Ergänzenden Bestimmungen der Stadtwerke Geldern GmbH“ zu der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ vom 20. Juni 1980.